

Vorlage Nr. IV/63/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Anerkannte Bedarfe für nichtunterrichtendes Personal -Erzieher - aus Landesprogramm Verbesserung des Bildungssystems

A Problem

Zum Schuljahr 2017/2018 konnten die schulischen Bedarfe an Lehrkräften nicht mehr im erforderlichen Umfang besetzt werden. Zur Entlastung der vorhandenen Lehrkräfte ist daher beabsichtigt, Lehrkräfte durch den Einsatz von nichtunterrichtendem pädagogischem Personal zu unterstützen.

Die Stadt Bremerhaven erhält vom Land Bremen eine Finanzaufweisung für das Landesprogramm zur Verbesserung des Bremischen Bildungssystems in Höhe von insgesamt ca. 1,4 Mio. € für das Jahr 2017. Hieraus stehen 22,9 Stellen für Lehrkräfte zur Verfügung, die für die Sprachbildung bzw. für Krankheitsvertretungen eingesetzt werden sollten. Praktisch ist es durch den Lehrermangel jedoch nicht mehr möglich, diese Stellen zu besetzen. Zudem wurde die Zuweisung für das Landesprogramm zum Haushalt 2018/2019 auf ca. 1,2 Mio. € gekürzt. Es ist daher erforderlich, eine Neuverteilung der Mittelverwendung vorzunehmen. Dabei soll ein Anteil von 17 Stellen für nichtunterrichtendes Personal eingesetzt werden.

Es ist vorgesehen, die Stunden vorzugsweise an vorhandenes erzieherisches Personal aus den Bereichen Verlässliche Grundschule und Ganztagschulen zu vergeben. Es handelt sich dabei um Personal in Teilzeitbeschäftigung, das über Stundenaufstockungen stärker gebunden werden kann. Alternativ sind befristete Einstellungen vorgesehen.

Die Maßnahme soll im Rahmen überplanmäßig anerkannter Bedarfe zum nächst möglichen Termin beginnen und längstens bis zum 31.12.2019 befristet werden.

B Lösung

Aus der Finanzaufweisung für das Landesprogramm zur Verbesserung des Bremischen Bildungssystems werden 17 Stellen für nichtunterrichtendes Personal in den Schulen finanziert. Es soll vorrangig pädagogisches Personal eingestellt werden, möglichst mit der Qualifikation Erzieher/Erzieherin. Diese Tätigkeit ist nach Entgeltgruppe S 8a des TVöD/VKA bewertet. Die Eingruppierung des Personals erfolgt nach vorhandener Qualifikation. Der überplanmäßig anerkannte Bedarf wird längstens bis zum 31.12.2019 befristet.

Der Magistrat spricht sich für eine entsprechende Umverteilung der Landesmittel zur Verbesserung des Bremischen Bildungssystems zugunsten der Finanzierung der 17 Stellen aus.

Der Magistrat erkennt einen überplanmäßigen Bedarf von 17 Stellen für pädagogisches Personal an.

C Alternativen

Keine, die angezeigt sind.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Finanzierung der 17 Stellen erfolgt aus der Finanzausweisung des Landesprogramms zur Verbesserung des Bremischen Bildungssystems unter Verwendung der nicht ausgegebenen Mittel bei der Sprachbildung bzw. der Krankheitsvertretung, die im Haushaltsvollzug entsprechend um zu verlagern sind. Bei Besetzung aller Stellen sind für die Jahre 2018 und 2019 jährlich 907.800 € bereitzustellen. Die Durchschnittskosten für Erzieher*innen betragen in der Entgeltgruppe S 8a ca. 53.400 € im Jahr.

Die Vorlage hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen.

Eine Genderrelevanz liegt vor, da von den zusätzlichen Stunden vorrangig teilzeitbeschäftigte Frauen profitieren werden, die ihre Arbeitszeit aufstocken.

Auswirkungen für ausländische Mitbürger*innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Mitbestimmungsgremien wurden bei der Erstellung der Vorlage beteiligt. Die Senatorin für Kinder und Bildung sowie das Personalamt wurden informiert. Personalamt und Mitbestimmungsgremien werden bei der Verteilung der Stunden bzw. der Einstellung des Personals beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Aus der Finanzausweisung für das Landesprogramm zur Verbesserung des Bremischen Bildungssystems werden 17 Stellen für nichtunterrichtendes Personal in den Schulen finanziert. Die Tätigkeit von Erziehern und Erzieherinnen an Schulen ist nach Entgeltgruppe S 8a des TVöD/VKA bewertet. Die Eingruppierung des Personals erfolgt nach vorhandener Qualifikation. Der überplanmäßig anerkannte Bedarf wird längstens bis zum 31.12.2019 befristet. Er erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ausschusses für Schule und Kultur und des Personal- und Organisationsausschusses.

Der Magistrat spricht sich für eine entsprechende Umverteilung der Landesmittel zur Verbesserung des Bremischen Bildungssystems zugunsten der Finanzierung der 17 Stellen aus.

Frost
Stadtrat